

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Tegernseer Energiegesellschaft mbH & Co. KG

- Lieferant -

und

Herrn/Frau Max/Maximiliane Mustermann/Musterfrau, Musterstraße 2, 01234 Musterstadt

- Kunde -

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde **erkennt – bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt – an**, dem Lieferanten wegen der Gasversorgung an der Verbrauchsstelle

Straße _____

PLZ Ort _____

Kunden-Nummer _____

für die Belieferung über den Zähler mit der

Nummer: _____

gemäß **beiliegender Forderungsaufstellung**, einen Betrag in Höhe von

_____ €

zu schulden. Einwände gegen die nach Satz 1 erhobene Forderung kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform erheben; nach Ablauf des Monats gilt die Forderung des Lieferanten nach Satz 1 als vom Kunden anerkannt. Ausgenommen von der Anerkennung des Kunden sind Einwände gemäß Ziffer 4.3 der AGB, die dem Kunden auch nach Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung erhalten bleiben.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.
3. Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen.

	Fälligkeit	Betrag
1. Rate	TT.MM.JJJJ	€ (Betrag der Ratenzahlung)
2. Rate	TT.MM.JJJJ	€ (Betrag der Ratenzahlung)
3. Rate	TT.MM.JJJJ	€ (Betrag der Ratenzahlung)
4. Rate	TT.MM.JJJJ	€ (Betrag der Ratenzahlung)
5. Rate	TT.MM.JJJJ	€ (Betrag der Ratenzahlung)
... Rate	TT.MM.JJJJ	€ (Betrag der Ratenzahlung)
Schlussrate	TT.MM.JJJJ	€ (Betrag der Ratenzahlung)

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung oder Barüberweisung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: DE08701693830000801011

BIC: GENODEF1GMU

Verwendungszweck: Kundennummer;
Name des Kunden,
Ratenzahlung

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

II. Weitere Versorgung mit Energie

6. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten Bedingungen verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

III. Laufzeit

7. Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Begleichung der Schlussrate nach dem in Ziffer 3 enthaltenen Ratenplan.

IV. Verzug

8. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag nach Ziffer 6 rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperrung an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
9. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer 6 ganz oder teilweise länger als drei Werkzeuge in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung, abweichend von Ziffer 7, zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werkzeuge im Voraus ankündigen. § 118b Abs. 3 EnWG bleibt unberührt.
10. Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB, d. h. 3,62 %, somit derzeit mit 8,62 %) verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

V. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Tegernseer Energiegesellschaft mbH & Co. KG, Hochfeldstr. 3, 83684 Tegernsee, Tel. 08022/18379, info@energie-tegernsee.de.

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt.

Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 14 15 16, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

VI. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Tegernseer Energiegesellschaft mbH & Co. KG, Hochfeldstr. 3, 83684 Tegernsee, Tel.: 08022/18379, E-Mail: info@energie-tegernsee.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Anlagen:
- Forderungsaufstellung
- Muster-Widerrufsformular

Ort, Datum

Ort, Datum

Tegernseer Energiegesellschaft
mbH & Co. KG

Kunde

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An

Tegernseer Energiegesellschaft mbH & Co. KG
Hochfeldstr. 3
83684 Tegernsee

E-Mail: info@energie-tegernsee.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) die von mir/uns (*) abgeschlossene Abwendungsvereinbarung und mache(n) dazu folgende Angaben:

Abgeschlossen am (*) /erhalten am (*): _____

Name des/der Kunden: _____

Anschrift des/der Verbraucher/s: _____

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer: _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

Unterschrift des Kunden: _____

Datum: _____